

2-K Pflaster-Drainage-Fugmörtel

CODEx X-TERRA PRO

Wasserdurchlässiger, farbiger Kunstharz-Fugenmörtel für Fliesen und Pflasterbeläge ab 5 mm Fugenbreite

ANWENDUNGSBEREICHE

Zweikomponentiger Kunstharzfugmörtel zum wasserdurchlässigen Verfugen von leicht bis mittel belasteten Flächen wie Balkone Terrassen und Wege im Außenbereich. Geeignet für Natur- und Betonwerksteine, Klinker und Keramikbeläge.

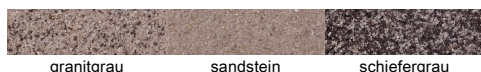
Einsetzbar bei Flächen der Nutzungskategorie N1 bis N2 nach ZTV-Wegebau:

- N1: Begehbare, nicht mit Kfz befahrbare Flächenbefestigungen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Terrassen, Gartenwege, Wege im Hausgartenbereich, Sitzplätze in Parkanlagen)
- N2: Befahrbare Flächenbefestigungen für Fahrzeuge bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (z. B. Garagenzufahrten, PKW-Stellplätze)

GEEIGNET FÜR

- ▶ Naturwerksteine
- ▶ Keramik
- ▶ Klinker
- ▶ Betonwerksteine

FARBEN



PRODUKTVORTEILE / EIGENSCHAFTEN

- ▶ Zweikomponentig
- ▶ Wasserdurchlässig
- ▶ Hohe Festigkeiten
- ▶ Hohe mechanische Beständigkeit
- ▶ Mit Wasser einschlammbar

TECHNISCHE DATEN

Gebindeart	Kunststoffeimer
Gebindegröße	25 kg
Lagerfähigkeit	24 Monate
Fugenbreite	≥ 5 mm
Ideale Verarbeitungstemperatur	+10 °C bis +30 °C
Wassermenge / Anmachwasser	max. 10 %
Verarbeitungszeit / Topfzeit	ca. 30 Minuten*
Begehbare	nach 16-20 Stunden*
Endfestigkeit	nach ca. 7 Tagen*
Druckfestigkeit	18-20 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	8-10 N/mm ²

*Bei +20 °C und 50 % rel. Luftfeuchte



UNTERGRUNDVORBEREITUNG

Der Belag und Oberbau muss tragfähig und dauerhaft drainfähig sein, um die zu erwartenden Verkehrslasten aufnehmen zu können. Im Dickbett verlegte Beläge erst nach vollständiger Erhärtung und Austrocknung des Mörtelbettes verfugen. Bei Flächen mit stärkerer Verkehrsbelastung sollte der Stein mindestens 75 % seiner Höhe im festen Mörtelbett liegen.

Um eine optimale Haftung des Pflasterfugmörtels zu gewährleisten müssen die Steinflanken sauber und frei von Stoffen sein, die die Haftfestigkeit beeinträchtigen. Bei Einsatz auf befahrenen Flächen ist die Fugenfüllung in voller Fugenhöhe erforderlich.

An aufgehenden Bauteilen ist ein entsprechendes Fugenband einzusetzen um Eigenspannungen zu vermeiden. Bewegungsfugen aus dem Unterbau sind an gleicher Stelle bis in den Oberbau zu übernehmen. Je nach Flächengröße und -geometrie sind Bewegungsfugen vorzusehen.

Bei manchen Gesteinsarten, wie zum Beispiel empfindlichen Granite, diverse asiatische Natursteine, Klinker und Kunststeine, können durch das Bindemittel besondere Effekte wie Dunkelfärbung oder Fleckenbildung hervorgerufen werden. Bei weißen bzw. hellen Belägen kann diese Farbänderung auch gelblich erscheinen.

Deshalb ist es erforderlich, dass bei kritischen Natur-, Betonwerksteinen bzw. unbekannten Belagsmaterialien zwingend eine Verträglichkeitsprüfung in Form einer Musterfläche angelegt wird.

Bei direkt bewitterten Flächen kann dieses Erscheinungsbild im Laufe der Zeit abgemildert werden. Bei überdachten Flächen (z.B. Carport, Dachvorsprung o. ä) erfolgt dies aufgrund der fehlenden Bewitterung weniger. Durch eine Vorbehandlung mit einer geeigneten Fughilfe/ Imprägnierung kann ein unerwünschter Bindemittelfilm reduziert werden.

Die Fugentiefe ist ≥ 30 mm und die Fugenbreite ≥ 5 mm auszuführen. Bei Belägen mit Fase die Fugen nur bis zum unteren Rand der Fase füllen.

Bei Terrassenbelägen aus Keramik und Feinsteinzeug, die in gebundener Bauweise mit Haftbrücke verlegt sind, beträgt die Mindestfugentiefe ca. 20 mm. Bei 20 mm Fugentiefe ist auch eine Verfugung ab 3 mm Fugenbreite möglich. Tiefe und Breite der Fugen sollten immer in einem angemessenen Verhältnis stehen, damit die Fugenfüllung verdichtend in die Fugen eingebracht werden kann.

Produktdatenblätter der mitverwendeten codex Produkte beachten.

VERARBEITUNG

1. Das Harz/Sandgemisch in ein sauberes Anmischgefäß mit glattem Boden (z. B. codex Anmischeimer) umtopfen und mit der Härterkomponente sorgfältig vermischen.
2. Mischzeit ca. 2-3 Minuten mit einem Rührgerät mit ca. 600 UPM. Anschließend bis zu 2,5 Liter sauberes Wasser hinzufügen um die Konsistenz einzustellen und nochmals ca. 3-5 Minuten mischen.

3. Die zu verfugende Fläche satt und ggf. mehrmals vornässen bis der Belag kein Wasser mehr aufnehmen kann.
4. Schlämmfähigen Fugenmaterial direkt an mehreren Stellen auf die nasse Fläche verteilen und mit einem Gummischieber in die Fugen verteilen, sorgfältig einarbeiten und verdichten.
5. Nach 10 – 20 Minuten (temperaturabhängig), die Fläche kreuzweise mit einem mittelharten Besen, z. B. Kokosbesen abfegen, dabei die Fugenoberfläche gleichmäßig schließen und glätten. Abgekehrtes Material nicht wiederverwenden und nicht mit frischem Material mischen.
6. Eventuell verbleibende Mörtelschleier mit codex Pure Epo EX entfernen (Probefläche anlegen).

Die frischen Fugen während der Aushärtungsphase (1 Tag bei 20°C) gegen starken Niederschlag und 6 Tage vor Frost schützen.

Nach 24 Stunden (bei 20°C) kann für Fußgängerverkehr freigegeben werden.

Bei Einsatz von Folienabdeckungen müssen diese mit einem Mindestabstand von 35 cm zur Fläche angebracht werden, um eine ausreichende Unterlüftung sicherzustellen und Kondenswasserbildung zu vermeiden.

Nutzen Sie unseren Verbrauchsrechner: www.codex-x.de

WICHTIGE HINWEISE

- Kühl, trocken und frostfrei lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Regelmäßige Reinigung erhält die Wasserdurchlässigkeit.
- Bei der Reinigung mit Hochdruckgeräten muss folgendes beachtet werden: Druck max. 120 bar; min. 20 cm Abstand und mit Flächendüse. Ausbrechende Fugenstücke weisen auf zu hohen Druck hin und können mit frischen Pflasterfugenmörtel nachgefügt werden.
- Ein Absacken von z. B. Pflastersteinen unter Last kann eine erhöhte Rissbildung zur Folge haben.
- Ein nicht ausreichend wasserdurchlässiger Oberbau staut das Wasser und kann zu Störungen im Abbindeverhalten, sowie bei Frosteinwirkung zur Schädigung der Fugen führen.
- Bei einer ungebundenen Bettung kann eine vermehrte Rissbildung auftreten.
- Nicht im Dauernassbereich (z. B. öffentlicher Schwimmbeckenumgang) sowie bei Staunässe einsetzen.
- Pflasterfugenmörtel werden aus natürlichen Rohstoffen hergestellt, die naturbedingten Farbschwankungen unterliegen. Daher stellen Farbunterschiede verschiedener Gebinde keinen Grund zur Beanstandung dar.
- Um Farbschwankungen der Fugenmörtel an einem Objekt zu vermeiden, möglichst Fugenmörtel aus einer Charge verarbeiten.

- ▶ Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u. a.
 - DIN 18 318 Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen,
 - ZTV-Wegebau "Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs"
 - Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, RStO 12

GÜTESIEGEL & UMWELTKENNZEICHEN

- ▶ GISCODE RE90 / Epoxidharz-Produkte, RM-Eigenschaften, sensibilisierend, lösemittelarm bzw. total solid

BESTANDTEILE

Komp. A: Epoxidharz, Komp. B: Aminhärter

ARBEITS- UND UMWELTSCHUTZ

Nicht entzündlich. Komp. A Enthält Epoxidharz / Reizend. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Nur für gewerbliche Anwender. Komp. B: Enthält Aminhärter / Ätzend. Beide Komponenten: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Augenkontakt sofort mit Wasser spülen und Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen sowie Hautschutzcreme verwenden. Im flüssigen Zustand „Umweltgefährlich“, daher nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV und TRGS 610/Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, Sicherheitsdatenblatt, Broschüre der Bau-BG „Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen“.

ENTSORGUNG

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekratzte bzw. tropffreie Gebinde sind recyclingfähig. Gebinde mit nicht ausgehärtetem Restinhalt sowie nicht ausgehärtete Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall. Produktreste daher sammeln, beide Komponenten mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.